



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 14.10.2014 Seite 2
- Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 26.08.2014 Seite 3
- Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 07.10.2014 Seite 5
- Bekanntmachung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Seite 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
und die Entlastung der Bürgermeisterin Seite 6
- Satzung zum Bebauungsplan Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Seite 6

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Bodenordnungsverfahren „Futterhaus Jänickendorf“ – 1. Änderungsbeschluss Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 14.10.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 14.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/069.1 – Beschluss Nr. 046.1/2014**

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/069.2 – Beschluss Nr. 046.2/2014**

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig, der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/038.7 – Beschluss Nr. 047/2014**

Fortführung des Rufbussystems in den Jahren 2015 und 2016

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich, das bestehende Rufbussystems R755 unverändert ab dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 fortzuführen.

Des Weiteren wird die Bürgermeisterin beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming für das Jahr 2015 eine Vereinbarung zur anteiligen Finanzierung des flexiblen Rufbussystems R755 in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Höhe von jährlich 24.000 Euro abzuschließen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/071 – Beschluss Nr. 048/2014**

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

Herrn Harald Bartel,
Frau Ariane Fechner,
Herrn Gerald Kühler
sowie

Herrn Markus Strube
als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt zu berufen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/072 – Beschluss Nr. 049/2014**

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

Herrn Andreas Jädicke,
Frau Monika Krause
sowie

Frau Liane Thieme
als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur zu berufen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/059.1 – Beschluss Nr. 050/2014**

Sozialarbeit an Grundschulen

hier: Mitfinanzierung einer Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mitfinanzierung ei-

ner Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft für die Sozialarbeit an den Grundschulen der Gemeinde im Jahr 2015 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Landkreis Teltow-Fläming. Der auf die Gemeinde entfallende Eigenanteil in Höhe von 9.800 Euro (anteilig 5 Monate) ist in den Haushaltsplan 2015 einzustellen. Im Stellenplan 2015 ist die entsprechende Personalstelle in beiden Grundschulen mit jeweils 0,5 VZE auszuweisen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/077.2 – Beschluss Nr. 051/2014**

Grundstücksangelegenheit

hier: Grundstück in Woltersdorf, Flur 4, Flurstücke 285 und 113

Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich, die Entbehrlichkeit des südlich des Kreativzentrums gelegenen Teils des Flurstücks 285 und des Flurstücks 113, Flur 4, Gemarkung Woltersdorf, festzustellen und die Fläche öffentlich zur Veräußerung auszuschreiben.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/046.3 – Beschluss Nr. 052/2014**

Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Straßen „Dorfplatz“, „Zum Ausbau“ teilweise, „Fernneuendorfer Straße“ und „Lüdersdorfer Straße“ im Ortsteil Schöne-weide

hier: Abschluss der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig, dem Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Anliegern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Erneuerung von Straßenbeleuchtung entlang der Straßen „Dorfplatz“, „Fernneuendorfer Straße“, „Lüdersdorfer Straße“ und „Zum Ausbau“ (teilweise) zuzustimmen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/068.3 – Beschluss Nr. 053/2014**

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Dümde Abschluss der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig, dem Abschluss der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsteil Dümde zuzustimmen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/011.12 – Beschluss Nr. 054/2014**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lynow Nr. 01 „Sondergebiet Photovoltaik“

hier: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/011.13 – Beschluss Nr. 055/2014**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lynow Nr. 01 „Sondergebiet Photovoltaik“

hier: Satzungsbeschluss

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lynow Nr. 01 „Sondergebiet Photovoltaik“ (Stand 30.06.2014), bestehend aus der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Planzeichnung des Vorhaben- und Er-

schließungsplans, als Satzung zu erlassen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit allen Bestandteilen wird gebilligt.

Ruhlsdorf, den 11.11.2014

Nestler
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 26.08.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 26.08.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/055 – Beschluss Nr. 020/2014**

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25. Mai 2014

hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25.05.2014 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/056 – Beschluss Nr. 021/2014**

Wahlen der Ortsvorsteher/innen in den Ortsteilen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25. Mai 2014

hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahlen der Ortsvorsteher/innen in den Ortsteilen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 25.05.2014 liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/067 – Beschluss Nr. 022/2014**

Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Zülichendorf

Die Gemeindevertretung wählt in geheimer Wahl mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

Herrn Waldemar Jendrusch

wohnhaft in OT Zülichendorf

Dorfanger 9

14947 Nuthe-Urstromtal

zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Zülichendorf.

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/061 – Beschluss Nr. 023/2014**

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

In § 7 Abs. 2 (Öffentlicher Teil) Buchst. c) wird der Passus redaktionell in „Änderungsanträge zur Tagesordnung“ angepasst.

– **Beschluss Nr. 024/2014**

Bestellung von weiteren Vertretern der Gemeinde in Organe rechtlich selbstständiger Unternehmen

Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/040 – Beschluss Nr. 024.1/2014

Feststellung der Zugriffsberechtigung der Fraktionen

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zugriffsrechte für die Bestellung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH nach dem Verfahren Hare-Niemeyer einstimmig wie folgt:

Gesellschafterversammlung (2 weitere Vertreter)

Fraktion	Anzahl Sitze
DIE LINKE	1
SPD	1

Aufsichtsrat (3 weitere Vertreter)

Fraktion	Anzahl Sitze
CDU	1
DIE LINKE	1
SPD	1

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/041 – Beschluss Nr. 024.2/2014**

Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig folgende Gemeindevertreter/innen für die Dauer der Wahlperiode als weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH:

Frau Bärbel Kuhlbrodt

Herrn Ulf Neugebauer

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/042 – Beschluss Nr. 024.3/2014**

Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig folgende Gemeindevertreter/innen für die Dauer der Wahlperiode als weitere Vertreter in den Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH:

Herrn Gerd Heine

Herrn Ulf Neugebauer

Herrn Andreas Schröder

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/043 – Beschluss Nr. 024.4/2014**

Aufsichtsrat der LUBA mbH

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen folgenden Gemeindevertreter für die Dauer der Wahlperiode als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH:

Herrn Wolfgang Erticke

– **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/044 – Beschluss Nr. 024.5/2014**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Verwaltungsrat der WEN GmbH & Co.KG

Die Gemeindevertretung bestellt folgenden Gemeindevertreter für die Dauer der Wahlperiode als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat der WEN Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Nuthetal GmbH & Co.KG:

Herrn Frank Klose

- **Beschluss Nr. 025/2014**
Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organe der Gewässerunterhaltungsverbände
Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/062 – Beschluss Nr. 025.1/2014

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig die Bürgermeisterin

Frau Monika Nestler

als Vertreterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/063 – Beschluss Nr. 025.2/2014**
Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremnitz-Neugraben“

Die Gemeindevertretung bestellt einstimmig den Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Herrn Wolfgang Braune

als Vertreter der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremnitz-Neugraben“.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/064 – Beschluss Nr. 025.3/2014**
Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Die Gemeindevertretung bestellt den Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Herrn Wolfgang Braune

als Vertreter der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/046 – Beschluss Nr. 027/2014**
Verzicht auf die Erhebung einer Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, auf die Erträge aus einer Vergnügungssteuer und einer Zweitwohnungssteuer aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung dieser Erträge zu verzichten und keine Satzungen zur Erhebung einer Vergnügungssteuer bzw. Zweitwohnungssteuer zu erlassen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/047 – Beschluss Nr. 028/2014**
Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
hier: Erneuerung Rohrdurchlass Frankenfelder Grenzgraben Ortsverbindungsstraße Gottsdorf – Frankenförde

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

- a) die dieser Verwaltungsvorlage in Schriftform beigefügte Eilentscheidung vom 17.07.2014 zur Erneuerung des Rohrdurchlasses Frankenfelder Grenzgraben Ortsverbindungsstraße Gottsdorf – Frankenförde zu genehmigen

und

- b) der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 46.000,00 Euro zu zustimmen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/054.1 – Beschluss Nr. 029/2014**
Bebauungsplan Jänickendorf Nr. 01 „Erdbeerstraße“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB der Fa. Coolback GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Jänickendorf Nr. 01 „Erdbeerstraße“ gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB für die Errichtung des Sozialgebäudes und der Verlängerung der Verladerampe das Einvernehmen zu erteilen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2012/057.7 – Beschluss Nr. 030/2014**

Änderung des Bebauungsplans Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“

hier: 1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.01.2014

2. Abwägung erneuter Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Der Satzungsbeschluss vom 21.01.2014 mit der Beschluss-Nr. 774/2014 wird aufgehoben.
2. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGGBuch wird beschlossen.
Eine Abwägung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich, da keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2012/057.8 – Beschluss Nr. 031/2014**

Änderung des Bebauungsplans Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“

hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Der der Vorlage Dr. Nr. 2012/057.6 als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“ (Stand 19.05.2014) wird als Satzung beschlossen. Die Begründung (Stand 16.07.2014) einschließlich des Umweltberichts mit der Biotoptypenkartierung, dem Grünordnungsplan einschließlich artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, wird gebilligt.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/011.10 – Beschluss Nr. 032/2014**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lynow Nr. 01 „Sondergebiet Photovoltaik“

hier:

1. Abwägung der Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Ergänzung des Durchführungsvertrages vom 10.06.2014

Die Beschlussfassung über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

1. *Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.“*

muss zurückgestellt werden.

Eine Beschlussfassung zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages kann wie

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

vorgeschlagen erfolgen.

Sodann stellt die Vorsitzende, Frau Bärbel Kuhlbrodt, den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Die Beschlussfassung zum Punkt

1. Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor."

zurückzustellen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten.

2. Die Ergänzung des Durchführungsvertrages vom 10.06.2014, der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist, zu beschließen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/011.11 – Beschluss Nr. 033/2014**
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lynow Nr. 01 „Sondergebiet Photovoltaik“
hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt I./21 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lynow Nr. 01 „Sondergebiet Photovoltaik“, hier: Satzungsbeschluss“ zurückzustellen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut zu beraten.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2011/029.5 – Beschluss Nr. 034/2014**
Beratung der „Petition gem. § 16 der BbgKVerf (Betr.: Straßenausbau Ruhlsdorf)“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig zur „Petition gem. § 16 der BbgKVerf (Betr.: Straßenausbau Ruhlsdorf)“ vom 29.06.2014 ge-

genüber dem Petenten folgende Stellungnahme abzugeben:

Bereits seit dem Jahr 2009 ist der Ausbau der Straßen in Ruhlsdorf in den Gremien der Gemeinde aber auch im Ortsteil thematisiert. So erfolgte 2011 eine Anwohnerversammlung in deren Ergebnis eine Befragung der Grundstückseigentümer zur Fortführung des Ausbaus der innerörtlichen Straßen im Ortsteil Ruhlsdorf stattgefunden hat. Richtig ist die Feststellung des Petenten, dass das Ergebnis der Befragung nicht in öffentlicher Form bekannt gemacht wurde. Zwar besteht hierzu auch keine rechtliche Verpflichtung, jedoch wird der Hinweis zur Kenntnis genommen und bei zukünftigen Maßnahmen beachtet werden.

In der am 05.11.2012 stattgefundenen Anwohnerversammlung, an der auch der Petent teilgenommen hat, wurde konkret die Ausbaumaßnahme „Bergstraße“ und „Mittelweg“ erörtert. Ausweislich der Niederschrift über die Versammlung wurden auch Aussagen zum Zeitraum des voraussichtlichen Beginns der Maßnahme, nämlich ab dem Jahr 2014, als auch der Möglichkeit der Stundung der Ausbaubeiträge getroffen.

Bereits ab diesem Zeitpunkt konnte Jedermann von einer Realisierung der Maßnahme ausgehen. Von einer aus „heiterem Himmel“ beginnenden Umsetzung der Maßnahme kann daher nicht die Rede sein.

Ebenso lassen die von den Organen der Gemeinde gefassten und im „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ veröffentlichten Beschlüsse zur Vergabe der Planungsleistungen (Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2012) und Auftragsvergabe zur Durchführung der Maßnahme (Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2014) keinen Zweifel an dem Umsetzungswillen.

Ob seitens eines Mitarbeiters der Verwaltung wie vom Petenten dargelegt die Aussage getroffen wurde, dass mit der Umsetzung der Maßnahme mittel- und langfristig auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde nicht zu rechnen sei, sieht sich die Gemeindevertretung außerstande nachzuvollziehen oder zu beurteilen.

Ruhlsdorf, den 05.11.2014

Nestler
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 07.10.2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner Sitzung am 07.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

- **Vorlage Drucksache Nr. 2014/075 - Beschluss Nr. 018/2014**
Ausschreibung von Reinigungsleistungen

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig,

1. die Ausschreibung von Reinigungsleistungen für die Grundschulen, die Sporthallen und das Verwaltungsgebäude europaweit im offenen Verfahren durchzuführen, und
2. folgende drei Zuschlagskriterien vorzusehen:
 - Angebotspreis Gewichtung: 80 %
 - Höhe der Anzahl der Leistungsstunden Gewichtung: 15 %
 - Höhe der Angabe der Objektleiterstunden Gewichtung: 5 %.

- **Vorlage Drucksache Nr. 2014/077 - Beschluss Nr. 019.1/2014**
Grundstück des alten FFw-Gebäudes in Woltersdorf

Der Hauptausschuss beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig, die Entbehrlichkeit des südlichen Teils des Grundstückes einschließlich des alten FFw-Gebäudes in Woltersdorf, Schulstraße 4, festzustellen und das Grundstück öffentlich zur Veräußerung auszuschreiben.

- **Vorlage Drucksache Nr. 2014/070 – Beschluss Nr. 020/2014**
Erneuerung Fahrgastunterstand in Zülichendorf

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag zur Errichtung des Fahrgastunterstandes in Zülichendorf, an die Firma Märkische Bau-gesellschaft mbH, Berkenbrücker Chaussee 18, 14943 Luckenwalde, in Höhe von 17.850,00 Euro Brutto, zu erteilen.

- **Vorlage Drucksache Nr. 2013/046.2 - Beschluss Nr. 021/2014**
Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Straßen „Dorfplatz“, „Zum Ausbau“ teilweise, „Fernneuendorfer Straße“ und „Lüdersdorfer Straße“ im Ortsteil Schöne-weide
Abschluss der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Stimmenthaltung einstimmig dem Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Anliegern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Erneuerung von Straßenbeleuchtung entlang der Straßen „Dorfplatz“, „Fernneuendorfer Straße“, „Lüdersdorfer Straße“ und „Zum Ausbau“ (teilweise) zu.

In § 9 der Vereinbarung ist die Formulierung „1/2 vom Hundert/Monat“ zu ändern in „0,5 vom Hundert“.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

– Vorlage Drucksache Nr. 2013/068.2 - Beschluss Nr. 022/2014 Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Dümde Abschluss der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Stimmenthaltung einstimmig dem Abschluss der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsteil Dümde zu.

In § 9 der Vereinbarung ist die Formulierung „1/2 vom Hundert/Monat“ zu ändern in „0,5 vom Hundert“.

Nuthe-Urstromtal, den 05.11.2014

*Nestler
Bürgermeisterin*

Bekanntmachung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal gibt bekannt, dass der bestehende Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag für Gas mit dem Unternehmen EWE Netz GmbH für die Ortsteile Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow, Schönefeld und Stülpe am 04.08.2017 endet. Im Gebiet des auslaufenden Vertrages leben ca. 2.188 Einwohner (Stand 30.06.2014) bei einer Gebietsfläche von ca. 123 km². Qualifizierte und interessierte Unternehmen werden hiermit gebeten, ihr Interesse an dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages bis zum 18.02.2015 schriftlich – in einem verschlossenen und mit „Interessenbekundung Wegenutzungsvertrag Gas“ gekennzeichneten Umschlag – bei der

**Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf**

**Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal**

zu bekunden.

Verspätet eingehende Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird allen Interessenten nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist die erforderlichen Netzdaten zur Verfügung stellen.

Ruhlsdorf, den 04.11.2014

*Nestler
Bürgermeisterin*

Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Entlastung der Bürgermeisterin

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Entlastung der Bürgermeisterin, die die Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.10.2014 gefasst haben, öffentlich bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. 046.1/2014

„Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.“

Beschluss-Nr. 046.2/2014

„Die Gemeindevertretung beschließt die uneingeschränkte Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012.“

Ich weise darauf hin, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen kann.

Nuthe-Urstromtal, den 22.10.2014

*Nestler
Bürgermeisterin*

Satzung zum Bebauungsplan Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat den Bebauungsplan Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“ nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in ihrer Sitzung am 26.08.2014 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Landkreis Teltow-Fläming, als höhere Verwaltungsbehörde, hat mit Verfügung vom 13.10.2014 die Genehmigung mit einer Auflage erteilt. Die Auflage wurde erfüllt.

Der Satzungsbeschluss und die erforderliche Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB (i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I. S. 954) des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal tritt der Bebauungsplan Hennickendorf Nr. 03. „Zur Kaserne“ in Kraft. Jedermann kann ihn und

die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Die Bürgermeisterin
Fachbereich IV, Bauverwaltung
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Zeit der Einsichtnahme:

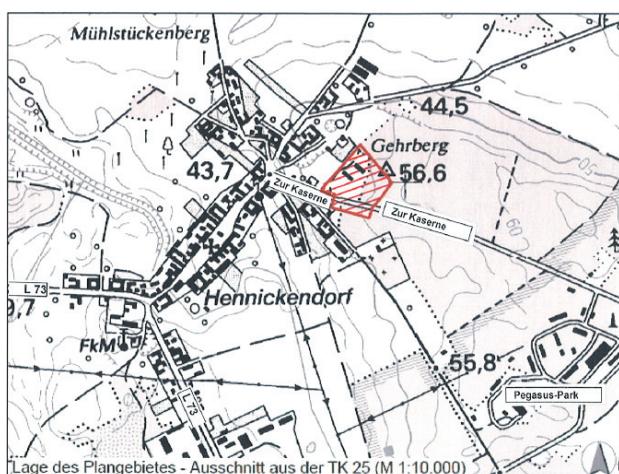
Montag
7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Information:

7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch
geschlossen
Donnerstag
7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
7.30 Uhr – 13.00 Uhr
Frau U. Krüger, Bauverwaltung
Zimmer 210
Telefon: 03371-68620

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Hennickendorf Nr. 03 „Zur Kaserne“ befindet sich östlich und westlich der Straße „Zur Kaserne“, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstücke 128 und 176, sowie Flur 6, Flurstücke 2 und 3 teilweise und Flurstück 153 mit einer Fläche von 2,3 ha. Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte dargestellt.



Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- b) Gemäß § 44 BauGB sind durch den Bebauungsplan die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensschäden eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nuthe-Urstromtal, den 06.11.2014

gez. Nestler
Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bodenordnungsverfahren „Futterhaus Jänickendorf“ Az.: 1/107/U

1. Änderungsbeschluss

vom 03.11.2014 zum Anordnungsbeschluss vom 06.05.2011

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, ordnet als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde durch Beschluss an:

Das durch Anordnungsbeschluss vom 06.05.2011 festgestellte Neuordnungsgebiet wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) – LwAnpG – zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) – FlurbG – zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

1 Verfahrensbereich

Zum Verfahrensbereich wird das Flurstück 739 der Flur 3 der Gemarkung Jänickendorf hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet. Das zugezogene Flurstück ist aus dem als Anlage dieses Beschlusses beigefügten Flurkartenausschnitt ersichtlich.

2 Beteiligte

Der Eigentümer des zum Verfahrensbereich zugezogenen Flurstücks wird Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren; die Inhaber von Rechten am zugezogenen Flurstück werden Nebenbeteiligte.

3 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

4 Begründung

Die Hinzuziehung des o.g. Flurstücks zum bestehenden Bodenordnungsverfahren erfolgt aus verfahrenstechnischen Gründen und

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

dient der Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums.

5 Kosten

Die Kosten dieses Verfahrens trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Staat).

6 Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

Für alle Fälle der Belastung und Veräußerung der vom Verfahren betroffenen Flurstücke ist die vorherige Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich (Zustimmungsvorbehalt). Gem. § 34 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Flurstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen der Ziff. 5 Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Bestimmung der Ziff. 5 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Potsdam, Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

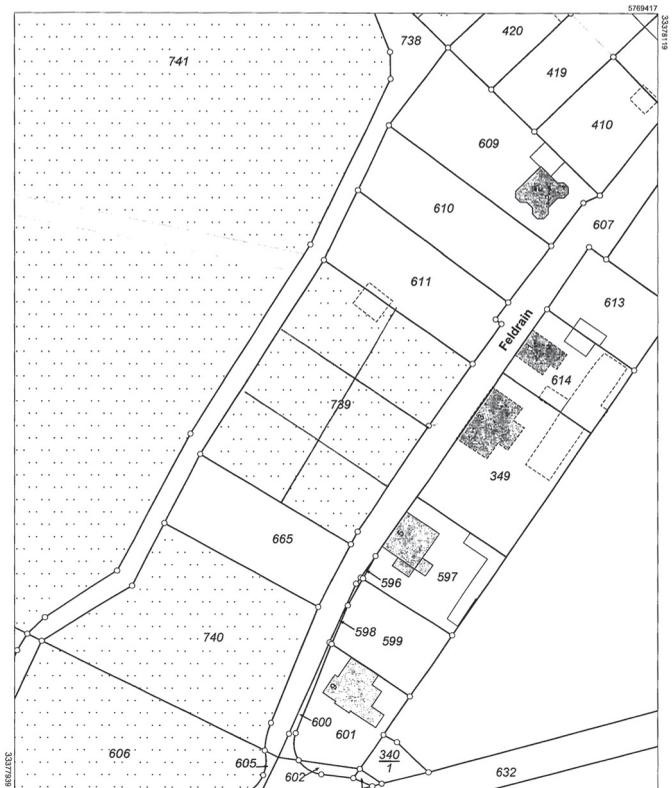


Landkreis Teltow-Fläming
Katasterbehörde
Am Nuthelfieß 2
14943 Luckenwalde

Flurstück: 739 Gemeinde: Nuthe-Urstromtal
Flur: 3 Kreis: Teltow-Fläming
Gemarkung: Jänickendorf

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Erstellt am 04.11.2014



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der berechtigtsten Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geodaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BVG/VermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 209 S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Kartenrisse wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Längengenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitetgestellt durch: BOV - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke.

Im Auftrag

Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung



Ende der sonstigen Bekanntmachungen und Mitteilungen

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/6860, FAX: 03371/68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:
Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel.: 030/28099345, FAX: 030/28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung: DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden. Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.